



Mehrprodukten Chemietankfahrzeug mit Einzelauslässen, d.h., jede Kammer hat eine eigene Abgabeleitung oder ein eigenes Abgabesystem.

4.2 Unterschiedliche Tanks

4.2.1 Begriffserklärungen

Tankkörper (für Tanks)

ist der Teil des Tanks, der den zu befördernden Stoff enthält, einschließlich der Öffnungen und ihrer Verschlüsse, jedoch ohne Bedienungsausrüstung und äußere bauliche Ausrüstung.

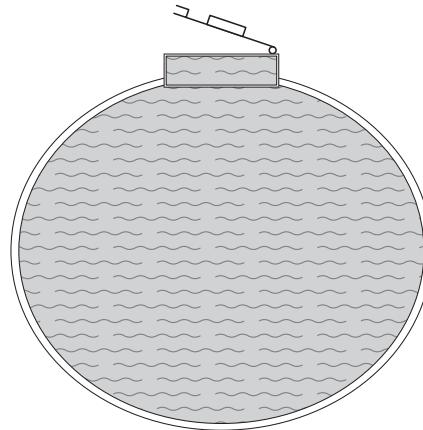
Tanks sind

- **festverbundene Tanks** (Fassungsraum mit 1000 l) oder
oder
- **Aufsetztanks** (Fassungsraum > 450 l)
oder
- **Elemente eines Batterie-Fahrzeugs oder MEGC**
 - Flaschen, Großflaschen oder
 - Druckfässer oder
 - Flaschenbündel oder
 - Tanks
oder
- **ortsbewegliche Tanks^{*)}**
oder
- **Tankcontainer**.
Ein Tankwechselaufbau (Tankwechselbehälter) gilt auch als Tankcontainer.

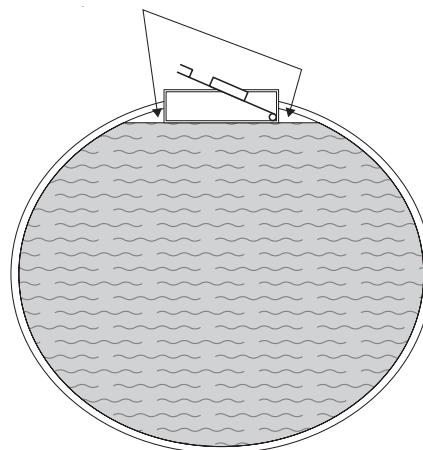
^{*)} Ein „ortsbeweglicher Tank“ wird als multimodaler Tank definiert. Kapitel 6.7 ADR enthält Vorschriften für Auslegung, Bau und Prüfung. In der Regel unterscheiden sich ortsbewegliche Tanks (ursprünglich aus dem Seeverkehr) äußerlich nicht von Tankcontainern.

- **Fassungsraum** (eines Tankkörpers oder Tankkörperabteils) ist das gesamte Innenvolumen in Liter oder Kubikmeter. Ist z.B. wegen der Form ein vollständiges Befüllen nicht möglich, dann ist dieser geringere Fassungsraum maßgeblich für Füllungsgrad und Kennzeichnung.

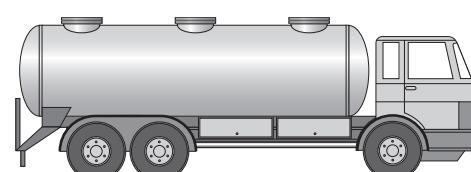
„Aufgesetzte“ Domarmatur:
Keine Bereiche, die nicht befüllt werden können.



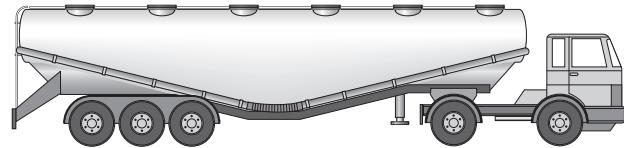
„Versenkte“ Domarmatur:
Bereiche, die nicht befüllt werden können.



- **Tankfahrzeug** ist ein Fahrzeug mit einem oder mehreren festverbundenen Tanks zur Beförderung von flüssigen, gasförmigen, pulverförmigen oder körnigen Stoffen.



„Silofahrzeuge“ **können** auch Tankfahrzeuge im Sinne des ADR sein. Dann braucht der Fahrer die ADR-Schulungsbescheinigung Tank.



Bemerkung:

Werden in einem Silofahrzeug feste Gefahrgüter befördert, die zur Beförderung in loser Schüttung zugelassen sind (siehe Basiskurs), benötigen diese Fahrzeuge keine ADR-Zulassungsbescheinigung und sind demnach keine Tankfahrzeuge im Sinne des ADR.



- **Festverbundener Tank** ist ein Tank (Fassungsraum > 1000 l), der durch seine Bauart dauerhaft auf einem Fahrzeug befestigt ist. Dieses Fahrzeug wird damit zum Tankfahrzeug. Auch sog. selbsttragende Tanks (z.B. Anhänger, Auflieger) gelten als festverbundene Tanks.
- **Aufsetztank** ist ein Tank mit einem Fassungsraum > 450 l, der seiner Bauart nach dazu bestimmt ist, während der Befüllung, Beförderung und Entleerung mit dem Fahrzeug fest verbunden zu sein, und der gewöhnlich nur im leeren Zustand auf den Fahrzeugaufbau (z.B. Pritsche oder Plattform) gesetzt oder von ihm abgesetzt werden kann.

